

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24

4509 Solothurn

Telefon 032 627 20 79

Telefax 032 627 22 69

pd@sk.so.ch

www.parlament.so.ch

Medienmitteilung

Campus Olten für Fachhochschule Nordwestschweiz - BIKUKO ist dafür

Solothurn, 2. Juli 2008 – Die kantonsrätliche Bildungs- und Kulturkommission ist von der Notwendigkeit eines Neubaus am Standort Olten für die Fachhochschule Olten überzeugt. Ferner stimmt die Kommission dem neuen Berufsbildungsgesetz zu.

Bei der Überführung in die neue, von den Kantonen Aargau, Basel-Stadt, Baselland und Solothurn getragene Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) anfangs 2006 wurde im Staatsvertrag festgelegt, dass der Kanton Solothurn bis 2015 einen Neubau erstellen und der FHNW vermietet. Die Fachhochschule ist in Olten in den letzten Jahren stark gewachsen und leidet unter akuter Raumnot. Die Bildungs- und Kulturkommission, spricht sich unter Leitung ihres 2. Vizepräsidenten, Thomas Woodtli, (Grüne, Witterswil) einstimmig für die Erstellung eines Neubaus in Olten aus. Der Verpflichtungskredit für das Bauvorhaben beträgt 86.7 Mio. Franken. Nach Abzug des voraussichtlichen Bundesbeitrags von etwa 23 Mio. Franken und des Beitrags der Stadt Olten von 6.7 Mio. Franken, verbleiben für den Kanton Solothurn rund 60.5 Mio. Franken. Für den Kanton Solothurn resultieren jährliche Mietzinseinnahmen von rund 5.3 Mio. Franken. Mit der Bereitstellung des Gebäudes ist die weitere Entwicklung der Fachhochschule Nordwestschweiz gesichert.

Berufsbildungsgesetz

Auf den 1. Januar 2004 ist das neue Bundesgesetz über die Berufsbildung in Kraft getreten, inhaltlich und systematisch basiert das neue kantonale Gesetz

über die Berufsbildung auf diesem Bundesgesetz. Die Kantone tragen die Verantwortung für die Umsetzung und bezahlen die schulische Berufsbildung. Als Rahmengesetz bietet das Berufsbildungsgesetz die notwendige Flexibilität, um auf die Entwicklungen in der Arbeitswelt zu reagieren. Eine wesentliche Veränderung für die Kantone ergibt sich aus dem neuen Finanzierungsmodell. Die bisher aufwandorientierte Finanzierung wird von der Pauschalfinanzierung pro Lehrverhältnis abgelöst. Damit eröffnet der Bund den Kantonen einen grösseren Handlungsspielraum für den Einsatz der Bundesbeiträge. Der Bund wird sich in den nächsten Jahren auch finanziell stärker an der Berufsbildung beteiligen. Die Lehrbetriebe übernehmen die Kosten für Infrastrukturbenützung, das Werkzeug und das Material bei Prüfungen und anderen Qualifikationsverfahren. Die Bildungs- und Kulturkommission stellt diesbezüglich den Antrag, dass sich der Kanton an diesen Kosten beteiligt.

Die berufliche Grundbildung gliedert sich nach den Vorgaben neu in zweijährige Grundbildungen, welche zum Berufsattest führen und in drei- bis vierjährige Grundbildungen, welche mit dem Erwerb eines Fähigkeitszeugnisses abschliessen. Das Gesetz sieht vor, dass der Kanton bei Bedarf die bisherige Anlehre weiterhin anbieten kann, insbesondere in jenen Berufsfeldern, in denen keine zweijährige berufliche Grundbildung geführt wird. In Kraft treten soll das neue kantonale Gesetz auf Januar 2009.